

Retz, am 01. November 2023

Kundmachung der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz

Die Stadtgemeinde Retz als Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Bürgerspitalstiftung gibt bekannt, dass gemäß § 3 der Stiftungssatzungen unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte EU-Bürger, die in der Stadtgemeinde Retz ihren ordentlichen Wohnsitz haben, finanziell – jedoch ohne Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stiftungsgenusses – geholfen werden kann.

Demnach wird daher gemäß § 5 auf die Bewerbungsmöglichkeit im Stadttamt Retz, 2070 Retz, Hauptplatz 30, für eine derartige finanzielle Unterstützung und Beihilfe hingewiesen, wobei eventuelle Stiftungsleistungen aber nur aus den Reinerträgen des Stiftungstammvermögens verwendet werden dürfen.

Der Bürgermeister:



(Stefan Lang)